

Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgereglement) – 2. Lesung

A Einwohnerratssitzung vom 29. Oktober 2018; 1. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 29. Oktober 2018 wurde das Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL-Zusatzbeiträgereglement) anlässlich der ersten Lesung verabschiedet.

Das Eintreten wurde mit 27 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion, Rebecca Moldovanyi, wurde mit 19 Nein- zu 12 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag der SP-Fraktion, Christine Weiss, den Text bei § 4 Abs. 1 und 2 "in der Region" zu streichen und "in Pratteln" einzufügen mit 17 Nein- zu 14 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

B Ergänzungen zum Antrag aus der 1. Lesung

Heimtaxen für Hotellerie und Betreuung										
Alters- und Pflegeheim	BESA 3	BESA 4	BESA 5	BESA 6	BESA 7	BESA 8	BESA 9	BESA 10	BESA 11	BESA 12
Nägelin-Stiftung, Pratteln	189.30 - 209.30	190.40 - 210.40	190.40 - 210.40	191.50 - 211.50	192.60 - 212.60	193.70 - 213.70	193.70 - 213.70	192.60 - 212.60	191.50 - 211.50	190.40 - 210.40
Madle, Pratteln	171.50 - 224.50	173.90 - 226.90	175.20 - 228.20	175.65 - 228.65	175.95 - 228.95	176.40 - 229.40	175.80 - 228.80	175.10 - 228.10	173.55 - 226.55	171.85 - 224.85
Senevita Sonnenpark, Pratteln	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00	210.00
Eben Ezer, Frenkendorf	225.00	225.00	231.00	231.00	231.00	231.00	231.00	220.00	220.00	220.00
Mülimatt Sissach, Sissach	175.00	179.00	179.00	179.00	180.00	180.00	180.00	179.00	179.00	179.00
Schönthal, Füllinsdorf	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00	220.00
Alterszentrum Birsfelden	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00	218.00
Gritt Waldenburgertal, Niederdorf	191.90	199.90	199.90	199.90	199.90	199.90	196.90	196.90	191.90	191.90

Aus den Kosten für Hotellerie und Betreuung der Alters- und Pflegeheime wird ersichtlich, dass es auch bei einer von der Gemeinde festgelegten EL-Obergrenze von CHF 200.00 in jeder BESA-Stufe möglich ist, in ein Heim einzutreten. Sofern ein Platz frei ist, kann zwischen den drei Heimen in der Versorgungsregion (Pratteln) frei ausgewählt werden. Sollten alle Plätze mit Kosten für Hotellerie und Betreuung unter CHF 200.00/Tag belegt sein, kann ein nächst teurerer Platz im Heim gewählt werden. Sind schliesslich alle Plätze belegt oder sollte es aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Platz benötigen, kann in den Alters- und Pflegeheimen in den umliegenden Gemeinden nach einem Platz gesucht werden. Sind die Personen einmal in einem Heim, werden sie nicht aufgefordert das Heim wieder zu wechseln, auch wenn es günstigere Alternativen gibt. Sollten auch in den umliegenden Gemeinden kein günstiger Platz gefunden werden, muss die Gemeinde dennoch bezahlen, egal wie hoch der Betrag schliesslich ausfällt. Der Platz muss in Bezug auf den gesundheitlichen Zustand der pflegebedürftigen Person angemessen sein, was nach wie vor durch Fachpersonen beurteilt wird. Durch die Steuerung wird lediglich garantiert, dass zuvor die freien, günstigen Plätze in der Versorgungsregion abgeklärt wurden.

Weiter normiert das Alters- und Pflegegesetz in § 35 die Vergabe der Heimplätze wie folgt:

- 1 Die stationären Pflegeeinrichtungen müssen freie Plätze der Versorgungsregion bekannt geben.
- 2 Für die bedarfsgerechte Vergabe der freien Plätze an pflegebedürftige Personen sind die Versorgungsregionen zuständig. Dabei sind die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen zu berücksichtigen.
- 3 Die stationären Pflegeeinrichtungen sind im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung und ihrer Kapazität verpflichtet, die Aufnahme von pflegebedürftigen Personen zu gewährleisten.
- 4 Die pflegebedürftigen Personen haben die freie Wahl unter den stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Die pflegebedürftigen Personen haben also im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die freie Wahl unter den stationären Pflegeeinrichtungen. Somit ist die Niederlassungsfreiheit für die pflegebedürftigen Personen konkretisiert. Die Einschränkung „im Rahmen finanziellen Möglichkeiten“ besagt, dass kein Anspruch besteht, dass das gewünschte Angebot auch in jedem Fall von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden muss.

Die vorgesehene EL-Obergrenze von CHF 200.00 pro Tag pro Person für die Kosten der Hotellerie und Betreuung in den Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach wurden den Alters- und Pflegeheimen in der Versorgungsregion mitgeteilt und in der Alterskommission besprochen. Die Alters- und Pflegeheime zeigen sich mit dem Betrag für die EL-Obergrenze von CHF 200.00 einverstanden und erachten diese als realistisch sowie umsetzbar. Auch im Jahr 2019 können die Kosten für Hotellerie und Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen in der Versorgungsregion gedeckt werden. Nach wie vor stehen die Gemeinden mit den Alters- und Pflegeheimen in Verhandlung, um die Angebote und Preise anzupassen und zu optimieren.

Die aktuelle Belegung in den drei Heimen liegt bei 97% bis 100%. Aufgrund der aktuellen Zahlen (Senevita Ende August 2018, Nägelin und Madle Ende September 2018; kein Bewohner ist in der Pflegestufe 11 oder 12 eingeteilt) zeigt sich die Aufteilung der Belegung in den verschiedenen BESA-Stufen wie folgt:

